



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/022/2022
Sitzungsdatum:	Montag, 11.04.2022
Beginn	19:03 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	20:15 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses sind anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>UBGA-Mitglieder</u>	
Forman, Franz Xaver	
Haas, Marco	
Heinl, Peter	
Höflinger, Gernot	
Peter, Thomas	
Rötsch, Simon	
Schikora, Norbert, M.A.	Vorsitz
Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.	
Wiegandt, Bodo	
Zeilinger, Stephan	
<u>Schriftführer/in</u>	
Kohl, Sara	
<u>von der Verwaltung</u>	
Joffroy, Stefan	
Legler, Sigrid	
Schlichting, Thorsten	
Wolfstädter, Marco	

abwesend sind:

<u>Erste Bürgermeisterin</u>	
Huber, Birgit	entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 21. März 2022 (öffentlicher Teil)
- 2 . Antrag auf Vorbescheid für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 322/44, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 133
- 3 . Bauantrag zur Errichtung von vier Doppelhaushälften auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 80 und 77/18, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1
- 4 . Kreisverkehr Rudolfstraße;
hier: Vergabevorschlag
- 5 . Mitteilungen
- 5.1 . Erlasse Bayerisches Staatsministerium zu Lieferengpässen und Preissteigerungen
- 5.2 . Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus der Sitzung vom 21.03.2022
- 6 . Anfragen
- 6.1 . Anfrage 1 StR Dr. Schwarz-Boeck
- 6.2 . Anfrage 2 StR Dr. Schwarz-Boeck
- 6.3 . Anfrage 1 StR Peter
- 6.4 . Anfrage 2 StR Peter
- 6.5 . Anfrage 3 StR Peter
- 6.6 . Anfrage 1 StR Zeilinger
- 6.7 . Anfrage 2 StR Zeilinger
- 6.8 . Anfrage 3 StR Zeilinger
- 7 . Bauanträge

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Zweiter Bürgermeister Schikora, eröffnet um 19.03 Uhr die 22. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses im Sitzungssaal des Rathauses. Er begrüßt die Stadträte, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Ehm von der Presse.

Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Die Vorsitzende, Frau Erste Bürgermeisterin Huber, wird vom Zweiten Bürgermeister, Herrn Schikora vertreten. Stadtrat Schikora hat keine Vertretung. Der Ausschuss ist dennoch beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses vom 21. März 2022 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift der 21. Sitzung vom 21.03.2022 (öffentlicher Teil) zu.

TO-Punkt 2:

IV/0311/2022

Antrag auf Vorbescheid für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 322/44, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 133

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 322/44, Gemarkung Oberasbach, Hochstraße 133.

Die Stadt Oberasbach weist daraufhin, dass die fiktive Baugrenze nach § 35 BauGB einzuhalten und die Baumfallzone entsprechend zu beachten ist.

TO-Punkt 3:

IV/0251/2021/1

Bauantrag zur Errichtung von vier Doppelhaushälften auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 80 und 77/18, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Beschluss:

Die Stadt Oberasbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück mit der **Fl.Nr. 80**, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück mit der **Fl.Nr. 77/18**, Gemarkung Oberasbach, Sudetenstraße 1, wird nicht erteilt.

Das Flurstück 77/18 stellt sich als Außenbereichsgrundstück dar. Ein Vorhaben ist hier nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Die dort befindliche (nach BayWaldG) nachgewiesene Waldfläche (und auch Biotopvorschlagsfläche 112.09) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Oberasbach dargestellt. Der Flächennutzungsplan wurde vom Stadtrat mit seinen Festsetzungen und der Begründung beschlossen und stellt eine maßgebliche Planungsgrundlage der Stadt Oberasbach dar.

Da die Waldeigenschaft bereits im Flächennutzungsplan eingetragen ist, müsste sich auch das Landratsamt an das interne Planungsinstrument gebunden fühlen.

Eine Wohnbebauung ist auf diesem Flurstück planungsrechtlich nicht zulässig.

Das Flurstück kann gemäß den Ausführungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Forsten, als Wald im Sinne des § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) in Verbindung mit Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) betrachtet werden.

Hinsichtlich Bestockung, Ausdehnung, Waldinnenklima und tatsächlicher Nutzung hat das Grundstück für seinen mit Bäumen bestandenen Teil Waldcharakter.

Im Hinblick auf die Daseinsvorsorge und die Verbesserung des Stadtinnenklimas sind Grünzüge und Waldinseln wie die hier vorliegende extrem wichtig. (Kühleffekt, Staubfilter).

Zudem leistet der Wald auch einen Beitrag zum (Lärm-)Immissionsschutz vor der vorbeiführenden Bahntrasse.

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplans verbunden mit dem Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre.

Die Verwaltung wird beauftragt, die juristischen Mittel unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten gegen eine Erteilung einer Baugenehmigung bzw. die Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens zu prüfen und gegebenenfalls Klage gegen eine diesbezügliche Entscheidung zu erheben.

TO-Punkt 4:

V/0013/2022

**Kreisverkehr Rudolfstraße;
hier: Vergabevorschlag**

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

dafür: 9 dagegen: 1 anwesend: 10

Beschluss:

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma Ulsenheimer Bau GmbH, Windsbacher Straße 9, 91586 Lichtenau mit dem Bau des Kreisverkehrs Rudolfstraße.

Die Auftragssumme (brutto) beträgt 72.882,25 €.

TO-Punkt 5:

Mitteilungen

TO-Punkt 5.1:

V/0014/2022

Erlasse Bayerisches Staatsministerium zu Lieferengpässen und Preissteigerungen

Der Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Mitteilungsvorlagen Nr. V/0014/2022.

TO-Punkt 5.2:

IV/0309/2022

Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus der Sitzung vom 21.03.2022

Der Vorsitzende verweist auf die Beantwortung der Anfragen vom 21.03.2022 mit der Mitteilungsvorlagen Nr. IV/0309/2022.

TO-Punkt 6:

Anfragen

TO-Punkt 6.1:

Anfrage 1 StR Dr. Schwarz-Boeck

Stadtrat Dr. Schwarz-Boeck erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. dem Müllhäuschen in der Albrecht-Dürer-Straße. Dort wird aktuell der Übergang gebaut. Lt. Beschlussvorlage hat das Gremium die Befreiung für das Müllhäuschen nicht erteilt.

Der Vorsitzende sagt eine Nachfrage beim Landratsamt Fürth hinsichtlich dem Bearbeitungsstand zu.

TO-Punkt 6.2:

Anfrage 2 StR Dr. Schwarz-Boeck

Stadtrat Schwarz-Boeck teilt mit, dass Stadtrat Schmitt festgestellt hat, dass ein Stein an der alten Scheune in Altoberasbach locker ist und befürchtet das sich dieser Schlussstein lösen könnte und auf die St.-Lorenz-Straße herunterfallen könnte. Fotos können vom Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat bereits Kenntnis davon erlangt und die Bilder dazu liegen ebenfalls der Verwaltung bereits vor.

Stadtrat Röttsch schlägt vor, dass man sich an das Landratsamt, die Untere Denkmalschutzbehörde, an eine Frau Böhm wendet, die wohl dafür zuständig wäre.

Die Verwaltung wird die Eigentümer und das Landratsamt, Untere Denkmalschutzbehörde informieren.

TO-Punkt 6.3:

Anfrage 1 StR Peter

Stadtrat Peter schlägt vorübergehend ein Haltverbot im Bereich der Baustelle in der Albrecht-Dürer-Straße vor. Als er heute an der roten Ampel stand, kam ein entgegenkommender Bus, aufgrund der parkenden Autos am linken Straßenrand, nicht vorbei.

Herr Wolfstädter sagte ihm sofort zu, dort zu handeln und nimmt seinen Lösungsvorschlag auf, dass in diesem Bereich vorübergehend keine Autos parken können.

TO-Punkt 6.4:

Anfrage 2 StR Peter

Stadtrat Peter nimmt Bezug auf das neue System, mit dem das Bauamt kaputte Straßen erfassen kann. In der Nürnberger Straße ist bereits seit längerer Zeit ein Straßenschaden. Kurz vor dem Griechischen Restaurant ist seit Wochen ein Loch, das mind. 20 – 30 cm abgesetzt ist. Dies müsste einem Mitarbeiter auch bereits aufgefallen sein.

Er hinterfragt das Gerät, ob es zukünftig die gewünschte Wirksamkeit haben wird, wenn momentan erst ca. 1% der Kommunen damit arbeitet und erkundigt sich nach den Kosten.

Herr Wolfstädter klärt auf, dass es den „Stramot“ gibt, der regelmäßig die Straßen in Oberasbach abfährt. Die gemeldete Stelle in der Nürnberger Straße lässt er prüfen. Hinsichtlich des neuen Systems „vialytics“ gibt Herr Wolfstädter Auskunft, dass es sich um eine objektive Straßenzustandserkennung handelt und erläutert die Handhabung. In Bezug auf die Kosten teilt Herr Wolfstädter mit, dass bei 3 Jahren 34.000 EUR anfallen.

Dem Stadtrat soll dieses Gerät mit allen Vorteilen noch präsentiert werden.

TO-Punkt 6.5:

Anfrage 3 StR Peter

Stadtrat Peter spricht die Fichtelstraße an. In dieser Straße wurden die Löcher zugemacht, wohl aber nicht alle. Der letzte obere Teil (ca. 5 m) fehlt noch.

Herr Wolfstädter nimmt die Bitte mit der Fichtelstraße gerne auf. Es sei jedoch noch abschließend u.a. in der Radgruppe, zu besprechen, wie mit der Fichtelstraße umgegangen werden könnte. Ein schwieriges Thema sei u.a. der Grunderwerb.

In diesem Bezug erkundigt sich Stadtrat Forman genauer über die Reparaturarbeiten in der Fichtelstraße.

Herr Wolfstädter führt dazu aus, dass beauftragt wurde, nur die Löcher auf der Straße zu schließen, da rechts und links davon bereits Privatgrundstücke liegen.

TO-Punkt 6.6:

Anfrage 1 StR Zeilinger

Stadtrat Zeilinger möchte wissen, warum in der St.-Lorenz-Str., die im Rahmen der Verkehrsschau besichtigt wurde, kein Schild für ein Parkverbot, ca. 15 m vor dem Kreuzungsbereich aufgestellt wurde.

Stadtrat Schikora ermuntert Herrn Wolfstädter, die revolutionären Gedanken für die St.-Lorenz-Str. auszubreiten.

Daraufhin berichtet Herr Wolfstädter von einer Idee, die bisher nur intern in der Radverkehrsgruppe besprochen wurde, dass diese Straße und ggf. auch die Fichtelstraße evtl. zukünftig zur reinen Fahrradstraße als Ost-West-Verbindung werden könnte. Weiterhin informiert Herr Wolfstädter, dass es gesetzliche Vorgaben gibt, wo nicht geparkt werden darf. Daher kann dort keine zusätzliche Beschilderung angebracht werden, da bereits durch Gesetz (StVO) Parken unzulässig ist. Ziel sei es, den Schilderwald zu reduzieren.

TO-Punkt 6.7:

Anfrage 2 StR Zeilinger

Weiterhin spricht Stadtrat Zeilinger die Zufahrt zum Geh- und Radweg stadtauswärts, am Ende der Steiner Straße, an. Er bittet darum zu realisieren, dass auf dem Parkstreifen zukünftig kein Auto/ Sprinter im Wege steht, wenn Radfahrer die Straße queren.

Die Verwaltung gibt darüber Auskunft, dass in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Stein an einer Lösung gearbeitet wird. Es soll eine Grenzmarkierung aufgebracht werden, sodass dort zukünftig keine Autos mehr parken dürfen.

TO-Punkt 6.8:

Anfrage 3 StR Zeilinger

Stadtrat Zeilinger fällt immer wieder auf, dass entlang der Jahnstraße, zwischen Schwabacher Straße und Frühlingstraße auf der linken Seite (dort ist ein Radweg), sehr unglücklich geparkt wird. Es darf dort zwar geparkt werden, aber auch hier wäre Stadtrat Zeilinger über eine bessere Lösung dankbar.

Herr Wolfstädter führt dazu aus, dass in der Jahnstraße in diesem Bereich ein Geh- und Radweg entstehen soll. Aktuell ist hier nur ein Gehweg. Es müsste eine bauliche Veränderung vorgenommen werden, dazu gab es bereits Planungen. Jedoch gab es nun einen Antrag für eine Querungshilfe, sodass umgeplant werden muss. Eine Realisierung und Umgestaltung ist für das kommende Jahr vorgesehen. Zudem wurde die Kommunale Verkehrsüberwachung angewiesen, dort verstärkt zu kontrollieren.

TO-Punkt 7:

Bauanträge

Bauanträge liegen keine vor.

Damit ist die Sitzung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Sitzungsende: 20:15 Uhr

M.A. Norbert Schikora
Zweiter Bürgermeister

Sara Kohl
Schriftführerin